



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Bauernfeindstraße 23 · 90471 Nürnberg

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Staatskanzlei  
Franz-Josef Strauß Ring 1  
80539 München

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

**Richard Mergner**  
**1. Vorsitzender**

Bauernfeindstraße 23  
90471 Nürnberg  
Tel.: 0911/81878-10  
Fax: 0911/869568

Unser Zeichen  
Datum

!b#Lieferkettengesetz\_210305  
05. März 2021

richard.mergner@  
bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

## „Lieferkettenkompromiss“ muss dringend nachgebessert werden!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
der BUND Naturschutz setzt sich seit vielen Jahren in Bayern für eine Welt ein, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden – auch in entfernten Staaten. Erschreckende Berichte über brennende Fabriken, ausbeuterische Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder zeigen immer wieder: Freiwillig kommen Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach.

Auch wollen die Verbraucher zunehmend Produkte, die nicht zur Zerstörung von Natur und Klima beitragen. Es darf nicht alleinige Aufgabe des Konsumenten sein, sich bei jedem Produkt im Detail zu informieren, wie klimafreundlich oder sozial die Herstellungsbedingungen sind. Die Unternehmen sollten in der Verantwortung stehen, auf bessere Schutzniveaus bei ihren Lieferanten hinzuwirken.

Daher fordern wir ein wirksames Lieferkettengesetz. Unternehmen, die Schäden an Menschen und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder fahrlässig in Kauf nehmen, müssen dafür haften. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen.

Den am 12. Februar 2021 erzielten „Kompromiss“ der Bundesregierung zum Lieferkettengesetz halten wir für unzureichend. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass an diesen Stellen noch nachgebessert wird:

- In Ihrem Kompromisspapier ist keine zivilrechtliche Haftung vorgesehen.
- Die Sorgfaltspflichten gelten in Ihrem „Kompromiss“ nur bei direkten Lieferanten in vollem Umfang.
- Eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht ist bisher aus unverständlichen Gründen nicht vorgesehen.
- Das Lieferkettengesetz gilt zunächst nur für große Unternehmen mit mehr als 3.000 bzw. 1.000 Beschäftigten.

Insgesamt wird der sogenannte „Kompromiss“ auf dem Rücken vieler Menschen in der „Einen Welt“ ausgetragen. Das wollen wir nicht hinnehmen.

Wir unterstützen die bundesweite „Initiative Lieferkettengesetz“ sowie das bayerische Bündnis zur Initiative Lieferkettengesetz ([www.lieferkettengesetz-bayern.de](http://www.lieferkettengesetz-bayern.de)) und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

  
Richard Mergner